Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung für die Landeshauptstadt Hannover

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am __.__._____ folgende Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung für die Landeshauptstadt Hannover beschlossen:

Artikel 1

1. § 3 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Zu den festgesetzten Märkten (Wochen-, Weihnachts- und Sondermärkten) sowie zu großen Veranstaltungen, welche durch mehr als 1000 Besucher gekennzeichnet sind, haben Straßenhandelsstellen und Veranstaltungen einen Mindestabstand von 250 m Luftlinie zu wahren.“

2. § 7 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 4 werden die Sätze 3 und 4 gestrichen.
b. Absatz 9 erhält folgende Fassung:
„Das Aufstellen und der Betrieb von „Heizpilzen“ auf öffentlichen Flächen wird untersagt“.

3. Anlage I wird wie folgt geändert:

In Ziffer 8. wird die Zahl 4 durch die Zahl 3 ersetzt.

4. Anlage III der Sondernutzungssatzung für die Landeshauptstadt Hannover wird durch die beigefügte neue Anlage III ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
Beschlussdrucksache Nr. /